Entwurf

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

ClientEarth gGmbH

Berlin

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 3

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse 5

2.1 Rechtliche Verhältnisse 5

2.2 Steuerliche Verhältnisse 7

3. Wirtschaftliche Verhältnisse 8

3.1 Allgemeines 8

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur 9

3.3 Entwicklung der Ertragslage 10

3.4 Kapitalflussrechnung 11

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten 14

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung 15

4.1 Angaben zur Buchführung 15

4.2 Angaben zur Bilanzierung 15

4.3 Angaben zur Bewertung 15

5. Erläuterungsbericht 17

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz 17

5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 22

6. Bescheinigung 28

7. Anlagen 29

7.1 Jahresabschluss 30

Bilanz zum 31. Dezember 2020 31

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 32

7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 35

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020 36

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 39

7.3 Entwicklung des Anlagevermögens 41

7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen 44

Entwurf

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

ClientEarth gGmbH

- nachfolgend auch "Gesellschaft" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Wir haben den Auftrag im April 2021, im Oktober 2021 sowie Januar 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Eine Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen gemäß "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" vom 12./13. April 2010 war nicht Gegenstand des Auftrags und wurde auch nicht durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Entwurf

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

Entwurf

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma	ClientEarth gGmbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Berlin
Gründung am	17.08.2018
Satzung	Es gilt die Satzung vom 17. August 2018
Eintragung Register	Amtsgericht Charlottenburg HRB 202487 B
Satzungszwecke	- Förderung mildtätiger Zwecke - Förderung von Wissenschaft und Forschung - Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens - Förderung der Volksbildung - Förderung des Umweltschutzes Die Gesellschaft ist eine Förderkörperschaft im Sinne des § 58 Nr. 1 AO und kann auch selbst operativ tätig sein. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	25.000,00 Euro
Geschäftsführung	James Thornton, London (England), seit 17. August 2018 Dr. Hermann Ott, Berlin, seit 20. Februar 2019

Entwurf

Der Geschäftsführer Dr. Hermann Ott ist einzelvertretungsberechtigt. James Thornton vertritt gemeinsam mit Dr. Hermann Ott die Gesellschaft.

Der Geschäftsführer Dr. Hermann Ott ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2021.

Der Geschäftsführung wurde von der Gesellschafterversammlung für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 laufende Geschäftsjahr am 31. März 2021 Entlastung erteilt.

Entwurf

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer	27/611/06299
veranlagte Zeiträume	bis einschließlich 2019

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid vom 13.10.2021 wurde die Gesellschaft für 2019 von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt mit Bescheid nach § 60a AO vom 21.03.2019 gesondert festgestellt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Entwurf

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist sie nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass die Gesellschaft ihre Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Rücklagen findet im Rahmen der gemäß § 62 AO zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

Größenmerkmale

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Beträge in Euro	**2020**	**2019**	**§ 267a HGB**
Bilanzsumme	784.106,05	358.712,19	350.000,00
Umsatzerlöse	0,00	0,00	700.00,00
Anzahl der Arbeitnehmer	6	2	10

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte Personen (ohne Geschäftsführer):

Am Bilanzstichtag waren 8 (Vorjahr: 3 Personen) beschäftigt.

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 6 (Vorjahr: 2).

Entwurf

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2020 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2019 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Sonstige Vermögensgegenstände	221,9	28,3	4,2	1,2	217,7	5.183,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	560,4	71,5	354,5	98,8	205,9	58,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	0,2	0,0	0,0	1,8	-
Summe Aktiva	**784,1**	**100,0**	**358,7**	**100,0**	**425,4**	118,6

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2020 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2019 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	293,3	37,4	72,6	20,2	220,7	304,0
Rückstellungen	26,5	3,4	12,1	3,4	14,4	119,0
Lieferverbindlichkeiten	24,7	3,2	0,8	0,2	23,9	0,0
Verbundverbindlichkeiten	0,0	0,0	12,6	3,5	-12,6	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	439,6	56,1	260,6	72,7	179,0	68,7
Summe Passiva	**784,1**	**100,0**	**358,7**	**100,0**	**425,4**	118,6

Entwurf

3.3 Entwicklung der Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2020 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2019 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
+	Sonstige Erträge und Zuwendungen	739,8	100,0	277,9	100,0	461,9	166,2
	Summe	739,8	100,0	277,9	100,0	461,9	166,2
-	bez. Waren/Leistungen	48,1	6,5	12,6	4,5	35,5	281,7
-	Personalaufwand	389,5	52,6	162,3	58,4	227,2	140,0
-	Abschreibungen	2,6	0,4	0,6	0,2	2,0	333,3
-	sonst.betriebl.Aufwand	79,0	10,7	57,5	20,7	21,5	37,4
=	**Jahresüberschuss**	**220,6**	**29,8**	**44,9**	**16,2**	**175,7**	**391,3**

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von Euro 220.639,18 (Vorjahr Jahresüberschuss Euro 44.884,80) ab.

Die unter der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von Euro 739.841,09 (Vorjahr Euro 277.937,02) entstanden in Verfolgung der Satzungszwecke. Es handelt sich dabei überwiegend um Zuwendungen.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen Euro 48.085,90 an (Vorjahr: Euro 12.604,95).

Die Löhne und Gehälter 2020 betrugen Euro 325.008,21 (Vorjahr: Euro 138.899,48).

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Geschäftsjahr Euro 64.509,08 an (Vorjahr: Euro 23.449,93).

Entwurf

3.4 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft der ClientEarth gGmbH haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Entwurf

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	477.705,83	216.940,63
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	905.511,91	537.210,42
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	219.197,45	7.906,83
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**208.608,63**	**312.362,96**
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.621,82	632,97
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**2.621,82-**	**632,97-**
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	260,61
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**260,61**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	205.986,81	311.990,60
- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	33,31	912,49-

Entwurf

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	354.482,57	41.579,48
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**560.436,07**	**354.482,57**

Der ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Saldo aus den Bilanzpositionen Kassen- und Bankbestände.

Entwurf

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEuro	TEuro	TEuro
sonstige Vermögensgegenstände	221,9	221,9	0,0
Summe	**221,9**	**221,9**	**0,0**

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J.	größer 1 Jahr
	TEuro	TEuro	TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	24,7	24,7	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	439,6	439,6	0,0
Summe	**464,3**	**464,3**	**0,0**

Entwurf

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Gesellschaft hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von Seiten der Gesellschaft mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von unserer Gesellschaft mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung geführt.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese -soweit zulässig- in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,-- wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Entwurf

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gegeben ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Entwurf

5. Erläuterungsbericht

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Vermögensgegenstände	Geschäftsjahr:	Euro	221.893,80
	Eröffnungsbilanz:	Euro	4.229,62

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	120.169,85	0,00
Forderungen EU-Förderung LIFE+	95.817,20	0,00
Forderungen ClientEarth - ANWÄLTE DER ERDE e.V.	2.336,75	659,62
Kautionen	3.570,00	3.570,00
	221.893,80	4.229,62

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen ausstehende Zuwendungen, die in 2022 überwiesen wurden.

Die Forderungen an den Verein ClientEarth - ANWÄLTE DER ERDE e.V. wurden in 2021 beglichen. Die Überweisung erfolgte am 08.06.2021.

Entwurf

II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten

Geschäftsjahr:	Euro	560.436,07
Eröffnungsbilanz:	Euro	354.482,57

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
KBC Bank NV 01	544.138,00	337.183,07
KBC Bank NV 04 (GBP)	15.410,51	16.378,63
Bewertungskorrektur Guthaben Kreditins.	887,56	920,87
	560.436,07	354.482,57

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den vorgelegten Bankauszügen per 31.12.2020 überein. Für das Fremdwährungskonto in Höhe von GBP (Britisches Pfund) 13.912,16 wurde eine Bewertungskorrektur zum 31.12.2020 vorgenommen. Die Umrechnung erfolgte mit dem Devisenkassakurs zum Bilanzstichtag (§ 256a HGB).

B. Rechnungsabgrenzungsposten

Geschäftsjahr:	Euro	1.776,18
Eröffnungsbilanz:	Euro	0,00

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im vorliegenden Geschäftsjahr waren Zahlungen an ein Sprachinstitut für die Unterrichtung eines Mitarbeiters in 2021 sowie an einen Fachverlag für die Überlassung eines Online-Moduls zum Thema Umweltrecht für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.05.2021 abzugrenzen.

Summe Aktiva

Geschäftsjahr:	Euro	784.106,05
Eröffnungsbilanz:	Euro	358.712,19

Entwurf

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	Geschäftsjahr:	Euro	25.000,00
	Eröffnungsbilanz:	Euro	25.000,00

II. Gewinnrücklagen

1. Zweckgeb. Rückl. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Geschäftsjahr:	Euro	164.935,35
	Eröffnungsbilanz:	Euro	18.280,17

	01.01.2020 Euro	Auflösung Euro	Einstellung Euro	31.12.2020 Euro
Betriebsmittelrücklagen:				
Personalaufwendungen	16.687,55	0,00	80.812,45	97.500,00
Mieten	1.592,62	0,00	6.907,38	8.500,00
				0,00
Organisationsberatungen	0,00	0,00	58.935,35	58.935,35
	18.280,17	0,00	146.655,18	164.935,35

Im Geschäftsjahr wurden die Betriebsmittelrücklagen für Miet- und Personalkosten bis zu einem Betrag von 3 Monaten aufgebaut.Darüber hinaus wurde eine zweckgebundene Rücklage für Organisationsberatungen in 2022 aufgebaut.

2. Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Geschäftsjahr:	Euro	103.326,80
	Eröffnungsbilanz:	Euro	29.342,80
III. Bilanzgewinn	Geschäftsjahr:	Euro	0,00
	Eröffnungsbilanz:	Euro	0,00
Summe Eigenkapital	Geschäftsjahr:	Euro	293.262,15
	Eröffnungsbilanz:	Euro	72.622,97

Entwurf

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

Geschäftsjahr:	Euro	26.540,01
Eröffnungsbilanz:	Euro	12.073,06

	01.01.2020 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Einstellung Euro	31.12.2020 Euro
Ausstehende Urlaubstage	4.087,36	4.087,36		9.958,43	9.958,43
Finanzbuchhaltung 2019	4.515,18	4.515,18		7.496,52	7.496,52
Audit EU-Förderung	0,00			2.348,00	2.348,00
Jahresabschlusskosten	3.113,52	854,42		4.120,96	6.380,06
Hinterlegung Jahresabschluss	357,00	178,50		178,50	357,00
	12.073,06	9.635,46	0,00	24.102,41	26.540,01

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr:	Euro	24.709,09
Eröffnungsbilanz:	Euro	832,36

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	24.709,09	832,36
	24.709,09	832,36

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehen aus einer gesonderten Kreditorenliste hervor. Sie sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Geschäftsjahr:	Euro	0,00
Eröffnungsbilanz:	Euro	12.592,89

Im Geschäftsjahr wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der britischen Muttergesellschaft umgegliedert und werden nunmehr als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Entwurf

3. sonstige Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr:	Euro	439.594,80
Eröffnungsbilanz:	Euro	260.590,91

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Abgegrenzte Zuwendungen	425.698,32	259.025,61
Verbindlichkeit.gg. Gesellschafter	12.592,89	0,00
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	1.145,20	405,02
Sonstige Verbindlichkeiten	158,39	1.160,28
	439.594,80	260.590,91

Die ausgewiesenen abgegrenzten Zuwendungen bestehen aus im Geschäftsjahr erhaltenen, aber in Folgejahren zu verwendenden Zuwendungen.

Im Geschäftsjahr wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der britischen Muttergesellschaft (Gesellschafterin), die im Vorjahr als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden, umgegliedert und als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ausgewiesen. Die Begleichung der Verbindlichkeiten der von der britischen Muttergesellschaft verauslagten Lohn- und Gehaltszahlungen für 2018 sowie der Lohnbuchhaltungskosten für 2019 steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit verauslagten Aufwendungen ausgewiesen, die im Januar des Folgejahrs beglichen wurden.

Summe Passiva

Geschäftsjahr:	Euro	784.106,05
Eröffnungsbilanz:	Euro	358.712,19

Entwurf

5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge

übrige sonstige betriebliche Erträge	Geschäftsjahr:	Euro	739.841,09
	Vorjahr:	Euro	277.937,02

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Zuwendungen EU LIFE+	321.019,91	0,00
Zuwendungen Gesellschafter	282.718,55	0,00
Zuwendungen Sonstige	76.514,87	210.000,00
Zuwendung Dtsch. Postcode Lottery	55.542,76	60.000,00
Zuwendungen Privatpersonen	3.215,00	6.789,00
Zuwendungen Stripe	830,00	0,00
Erstattungen AAG	0,00	235,53
Erträge Bewertung/Währungsumrechnung	0,00	912,49
	739.841,09	277.937,02

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen	Geschäftsjahr:	Euro	48.085,90
	Vorjahr:	Euro	12.604,95

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Fremdleistungen	48.085,90	12.604,95
	48.085,90	12.604,95

Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für (Umwelt-)Rechtsberatung, die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens in Auftrag gegeben wurden.

Entwurf

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Geschäftsjahr:	Euro	325.008,21
	Vorjahr:	Euro	138.899,48

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Löhne und Gehälter	320.745,52	135.408,67
Gehälter (Rückstellung Urlaub)	4.216,68	3.490,81
Pauschale Steuern Arbeitnehmer	46,01	0,00
	325.008,21	138.899,48

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Geschäftsjahr:	Euro	64.509,08
	Vorjahr:	Euro	23.449,93

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	63.144,87	23.044,91
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.145,84	405,02
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	218,37	0,00
	64.509,08	23.449,93

Entwurf

4. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen

Geschäftsjahr:	Euro	2.621,82
Vorjahr:	Euro	632,97

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Sofortabschreibung GWG	2.621,82	632,97
	2.621,82	632,97

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

Geschäftsjahr:	Euro	33.884,41
Vorjahr:	Euro	20.234,78

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Miete	32.994,00	19.111,40
Instandhaltung betrieblicher Räume	292,55	284,97
Sicherheitsdienst	597,86	838,41
	33.884,41	20.234,78

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Geschäftsjahr:	Euro	626,09
Vorjahr:	Euro	2.329,05

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Versicherungen	532,99	0,00
Verwaltungsgebühren (Informationszugangsgesetz)	90,10	2.329,05
Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	3,00	0,00
	626,09	2.329,05

Entwurf

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	Geschäftsjahr:	Euro	670,12
	Vorjahr:	Euro	1.728,30

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	670,12	1.728,30
	670,12	1.728,30

d) Öffentlichkeits- und Reisekosten

	Geschäftsjahr:	Euro	8.458,10
	Vorjahr:	Euro	13.190,07

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	1.144,25	240,00
Repräsentationskosten	3.705,74	0,00
Bewirtungskosten	964,70	4.411,23
Reisekosten Arbeitnehmer	1.832,01	5.356,63
Reisekosten AN Verpflegungsmehrauf.	221,00	1.039,50
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	590,40	2.142,71
	8.458,10	13.190,07

Entwurf

e) verschiedene betriebliche Kosten

	Geschäftsjahr:	Euro	34.938,16
	Vorjahr:	Euro	19.982,69

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Aufwend. Bewertung Finanzmittelfonds	33,31	0,00
Aufwendungen ohne Beleg	48,88	373,34
Stellenanzeigen	1.067,17	576,00
Porto	59,20	53,39
Telefon	852,48	793,66
Bürobedarf	739,30	1.281,67
Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	1.096,38	355,10
Fortbildungskosten	1.833,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	14.578,11	6.705,33
Buchführungskosten	9.290,72	5.267,26
Abschluss- und Prüfungskosten	4.299,46	2.437,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.040,15	1.348,16
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	791,18
	34.938,16	19.982,69

f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	Geschäftsjahr:	Euro	400,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Mittelübertrag § 58 Nr. 1 AO	400,00	0,00
	400,00	0,00

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Geschäftsjahr:	Euro	0,02
	Vorjahr:	Euro	0,00

7. Ergebnis nach Steuern vom Ertrag

	Geschäftsjahr:	Euro	220.639,18
	Vorjahr:	Euro	44.884,80

8. Jahresüberschuss

	Geschäftsjahr:	Euro	220.639,18
	Vorjahr:	Euro	44.884,80

9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

	Geschäftsjahr:	Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	1.074,37

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen

Entwurf

a) in zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	Geschäftsjahr:	Euro	146.655,18
	Vorjahr:	Euro	18.280,17

Im Geschäftsjahr wurden die zweckgebundenen Rücklagen für Personal - und Mietaufwendungen (Betriebsmittelrücklagen für 3 Monate) in Höhe von Euro 87.719,83 aufgestockt.

Darüber hinaus wurden zweckgebundene Rücklagen für Organisationsberatung in Höhe von Euro 58.935,35 gebildet.

b) in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	Geschäftsjahr:	Euro	73.984,00
	Vorjahr:	Euro	27.679,00

Berechnung der freien Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO:	**Euro**	**Euro**
Einnahmen Zuwendungen ideeller Bereich	739.841,09	
davon 10%, gerundet		73.984,00

11. Bilanzgewinn	Geschäftsjahr:	Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

7. Anlagen

Entwurf

7.1 Jahresabschluss

Entwurf

BILANZ

ClientEarth gGmbH

Berlin

zum

31. Dezember 2020

Entwurf

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen	782.329,87	358.712,19
B. Rechnungsabgrenzungsposten	1.776,18	0,00
	784.106,05	358.712,19

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital	293.262,15	72.622,97
B. Rückstellungen	26.540,01	12.073,06
C. Verbindlichkeiten	464.303,89	274.016,16
	784.106,05	358.712,19

Entwurf

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge		739.841,09	277.937,02
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 912,49)			
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		48.085,90	12.604,95
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	325.008,21		138.899,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.509,08	389.517,29	23.449,93
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.621,82	632,97
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	33.884,41		20.234,78
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	626,09		2.329,05
c) Reparaturen und Instandhaltungen	670,12		1.728,30
d) Öffentlichkeits- und Reisekosten	8.458,10		13.190,07
e) verschiedene betriebliche Kosten	34.938,16		19.982,69
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	400,00	78.976,88	0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 33,31 (Euro 0,00)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,02	0,00
7. Ergebnis nach Steuern vom Ertrag		220.639,18	44.884,80
8. Jahresüberschuss		220.639,18	44.884,80
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	1.074,37
Übertrag		220.639,18	45.959,17

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		220.639,18	45.959,17
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	146.655,18		18.280,17
b) in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	73.984,00	220.639,18	27.679,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Entwurf

Entwurf

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: ClientEarth gGmbH

Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 202487 B
Geschäftsführung	James Thornton, London (England) Dr. Hermann Ott, Berlin (Deutschland)

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Es bestehen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von Euro 120.169,85.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von Euro 12.592,89.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Entwurf

7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwurf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0480	Geringw. Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1381	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	120.169,85		0,00
1500	Forderungen EU-Förderung LIFE+	95.817,20		0,00
1501	Forderungen ClientEarth - ANWÄLTE DER ERDE e.V.	2.336,75		659,62
1525	Kautionen	3.570,00	221.893,80	3.570,00
	davon gegen Gesellschafter Euro 120.169,85 (Euro 0,00)			
1381	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter			
	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten			
1200	KBC Bank NV 01	544.138,00		337.183,07
1210	KBC Bank NV 04 (GBP)	15.410,51		16.378,63
9962	Bewertungskorrektur Guthaben Kreditins.	887,56	560.436,07	920,87
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.776,18	0,00
	Summe Aktiva		784.106,05	358.712,19

Entwurf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
0800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Zweckgeb. Rückl. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			
0846	Zweckgebundene Rücklagen		164.935,35	18.280,17
	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			
0855	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		103.326,80	29.342,80
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
	davon Gewinnvortrag Euro 0,00 (Euro 1.074,37)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	sonstige Rückstellungen			
0970	Sonstige Rückstellungen	17.454,95		8.602,54
0977	Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	9.085,06	26.540,01	3.470,52
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		24.709,09	832,36
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 24.709,09 (Euro 832,36)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
0700	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN		0,00	12.592,89
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 12.592,89)			
0700	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN			
	sonstige Verbindlichkeiten			
0730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschafter	12.592,89		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	158,39		1.160,28
1701	Abgegrenzte Zuwendungen	425.698,32		259.025,61
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	1.145,20	439.594,80	405,02
	davon gegenüber Gesellschaftern Euro 12.592,89 (Euro 0,00)			
0730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschafter			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.145,20 (Euro 405,02)			
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft			
Übertrag			784.106,05	358.712,19

Entwurf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			784.106,05	358.712,19
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 439.594,80 (Euro 260.590,91)			
0730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschafter			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Abgegrenzte Zuwendungen			
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft			
	Summe Passiva		784.106,05	358.712,19

Entwurf

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2666	Erträge Bewertung/Währungsumrechnung	0,00		912,49
2700	Zuwendungen Privatpersonen	3.215,00		6.789,00
2701	Zuwendung Dtsch. Postcode Lottery	55.542,76		60.000,00
2702	Zweckgebundene Zuwendungen	359.233,42		210.000,00
2703	Zuwendung EU LIFE+	239.543,00		0,00
2704	Zuwendungen Ko-Finanzierung LIFE+	81.476,91		0,00
2705	Zuwendungen Stripe	830,00		0,00
2749	Erstattungen AAG	0,00	739.841,09	235,53
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 912,49)			
2666	Erträge Bewertung/Währungsumrechnung			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen		48.085,90	12.604,95
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	320.745,52		135.408,67
4120	Gehälter (Rückstellung Urlaub)	4.216,68		3.490,81
4198	Pauschale Steuern Arbeitnehmer	46,01	325.008,21	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	63.144,87		23.044,91
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.145,84		405,02
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	218,37	64.509,08	0,00
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4855	Sofortabschreibung GWG		2.621,82	632,97
	Raumkosten			
4210	Miete	32.994,00		19.111,40
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	292,55		284,97
4280	Sicherheitsdienst	597,86	33.884,41	838,41
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	532,99		0,00
4390	Verwaltungsgebühren (Informationszugangsgesetz)	90,10		2.329,05
4396	Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	3,00	626,09	0,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		670,12	1.728,30
Übertrag			264.435,46	78.057,56

Entwurf

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			264.435,46	78.057,56
	Öffentlichkeits- und Reisekosten			
4600	Öffentlichkeitsarbeit	1.144,25		240,00
4640	Repräsentationskosten	3.705,74		0,00
4650	Bewirtungskosten	964,70		4.411,23
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		14,35
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.832,01		5.342,28
4664	Reisekosten AN Verpflegungsmehrauf.	221,00		1.039,50
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	590,40	8.458,10	2.142,71
	verschiedene betriebliche Kosten			
2166	Aufwend. Bewertung Finanzmittelfonds	33,31		0,00
4400	Aufwendungen ohne Beleg	48,88		373,34
4900	Stellenanzeigen	1.067,17		576,00
4910	Porto	59,20		53,39
4920	Telefon	852,48		793,66
4930	Bürobedarf	739,30		1.281,67
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	1.096,38		355,10
4945	Fortbildungskosten	1.833,00		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	14.578,11		6.705,33
4955	Buchführungskosten	9.290,72		5.267,26
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.299,46		2.437,60
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.040,15		1.348,16
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	34.938,16	791,18
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2382	Mittelübertrag § 58 Nr. 1 AO		400,00	0,00
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 33,31 (Euro 0,00)			
2166	Aufwend. Bewertung Finanzmittelfonds			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,02	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		220.639,18	44.884,80
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		0,00	1.074,37
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO			
2497	Einstellungen zweckgebundene Rücklagen		146.655,18	18.280,17
	in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO			
2499	Einstellungen freie Rücklagen		73.984,00	27.679,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

7.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Entwurf

Entwurf

Konto	Bezeichnung	Entw. Stand zum der 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
480	Geringw. Wirtschaftsgüter	AHK			
		632,97	2.621,82		3.254,79
		Abschr.			
		632,97	2.621,82		3.254,79
		BW			
		0,00	**2.621,82**	**2.621,82**	**0,00**
Summe		AHK			
		632,97	2.621,82		3.254,79
		Abschr.			
		632,97	2.621,82		3.254,79
		BW			
		0,00	**2.621,82**	**2.621,82**	**0,00**

Entwurf

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	R-%	Entw. Stand zum der 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
480	**Geringw. Wirtschaftsgüter**						
480001	Samsung NU7179 LED-Fernseher	01.10.2019		AHK 632,97			632,97
		GWG-Sofort		Abschr. 632,97			632,97
		01/00 /	**100,00**	**BW** **0,00**			**0,00**
480002	Cyberport Lenovo Thinkbook (4) 24.08.20/PR8479	20.08.2020		AHK	2.621,82		2.621,82
		GWG-Sofort		Abschr.	2.621,82		2.621,82
		01/00 /	**100,00**	**BW** **0,00**	**2.621,82**	**2.621,82**	**0,00**
Summe	Geringw. Wirtschaftsgüter			AHK 632,97	2.621,82		3.254,79
				Abschr. 632,97	2.621,82		3.254,79
				BW **0,00**	**2.621,82**	**2.621,82**	**0,00**

Entwurf

7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH (im Folgenden „Steuerberaterin“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

(1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
(3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
(4) Die Steuerberaterin ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
(5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
(6) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
(7) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

§ 3 Mitwirkung Dritter

(1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter/innen, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.

Entwurf

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen, elektronischen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlichen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

§ 5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 4 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.

(2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 6 Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung der Steuerberaterin berechnet sich nach den gesetzlichen Gebühren der StBVV bzw. nach der ggf. gesondert geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Nach § 4 StBVV kann auch eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.

(2) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.

(3) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 7 Beendigung des Vertrags

(1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, auf Verlangen herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

(3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen.

(4) Die Bestimmungen des § 8 bleiben unberührt.

§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem

Entwurf

Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.

(4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit sich die Steuerberaterin zum Führen von Handakten der elektronischen Datenverarbeitung bedient.

§ 9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen

(1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbesserung zu geben.

(2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten Mängel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die Mängelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(4) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§10 Haftungsbeschränkung

(1) Die Steuerberaterin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Steuerberaterin aus diesem Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 begrenzt. Dies entspricht dem Vierfachen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.

(3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.

(4) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

§11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

(1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§12 Schlichtung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

(1) Wir besprechen aufkommende Fragen am liebsten unmittelbar. Sollte dies nicht funktionieren, ist auch eine Vermittlung durch die Steuerberaterkammer Berlin möglich.

(2) Mit dem VSBG wurden die von der entsprechenden EU-Richtlinie vorgesehenen Regelungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung einschließlich der Einrichtung entsprechender Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern in das deutsche Recht umgesetzt. Die Teilnahme an den im Gesetz vorgesehenen Streitbeilegungsverfahren ist freiwillig. Da uns bereits andere Verfahren zur Verfügung stehen (s.o.), weisen wir hiermit darauf hin (§ 36 VSBG), dass die die Steuerberaterin zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich weder verpflichtet noch bereit ist.

Entwurf

§13 Datenschutz

Die Steuerberaterin verarbeitet die vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Leistungen bzw. bei Prüfung der Mandatsannahme. Gegenstand der Verarbeitung sind neben den personenbezogenen Daten des Auftraggebers selbst ggf. auch personenbezogene Daten Dritter, soweit diese der Steuerberaterin im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen übermittelt werden. Dies gilt etwa für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers (z.B. bei Finanz- und/oder Lohnbuchführung) und von anderen (potentiellen) Vertragspartnern des Auftraggebers. Zugleich erfolgt eine Verarbeitung zu dem Zweck, den Auftraggeber über aktuelle steuerliche Entwicklungen zu informieren, wozu die Auftragnehmerin unter Umständen berufsrechtlich verpflichtet ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DS-GVO). Die Verarbeitung erfolgt hierbei stets unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Steuerberatungsgesetzes. Eine Übermittlung der Daten erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber z.B. an Finanzämter und ggf. andere Behörden, an Gerichte sowie an die Datev eG, deren Rechenzentrum wir z.T. zur Erbringung unserer Leistungen nutzen oder an sonstige Dritte (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b, f DS-GVO). Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Mandanten. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten der von der Verarbeitung Betroffenen finden sich auf unserer Internetseite unter www.cox-steuerberatung.de/datenschutz/.

§14 Schlussbestimmungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses.

Stand: Feb. 2021